



per E-Mail
über das Direktorium BA-Geschäftsstelle West
an den Bezirksausschuss des 21.
Stadtbezirkes
z.H. des Vorsitzenden
Herr Frieder Vogelsgesang

MOR-GB2.214

Sendlinger Str. 1
80313 München
Telefon:
Telefax:
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
Zimmer:
Sachbearbeitung:

radverkehr.mor@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
22.09.2021

Vorrang auch für den Radverkehr am Fußgängerüberweg Grandlstraße

BA-Antrags-Nr. 20-26/B 02489 des Bezirksausschusses 21 Pasing-Obermenzing vom
08.06.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Vogelsgesang,

wir beziehen uns auf Ihren o.g. Antrag, in dem Sie die Landeshauptstadt München um Prüfung bitten, ob an der Querung des Radwegs im Durchblickpark über die Grandlstraße auch dem Radverkehr Vorrang eingeräumt werden kann, so wie dies bereits an mehreren Stellen in München der Fall ist (z.B. Waisenhausstraße) und die Konsequenzen aufzuzeigen.

Das Mobilitätsreferat nimmt zu Ihrem Antrag wie folgt Stellung:

Die in Ihrem Antrag genannte Querungsstelle Canaletto-/Waisenhaus-/Hohenlohestraße ist Teil eines vom Stadtrat beschlossenen Pilotprojektes zur Bevorrechtigung von Fahrradstraßen (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20/V 07549). Es handelt sich um einen seitens des Bayerischen Staatsministerium des Inneren, für Bau und Verkehr genehmigten Verkehrsversuch, der nach § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 StVO der Erforschung des Unfallgeschehens, des Verkehrsverhaltens, der Verkehrsabläufe sowie zur Erprobung geplanter verkehrssichernder oder verkehrsregelnder Maßnahmen dient. Das Pilotprojekt wird bis Ende des Jahres 2021 von einem unabhängigen Gutachter evaluiert.

Konkret wird der Verkehrsversuch auf 3 Pilotrouten mit detaillierten Einzelmaßnahmen durchgeführt. Die zitierte Querungsstelle stellt eine Einzelmaßnahme der in dem Beschluss festgelegten Pilotroute 1 (Nymphenburg-Olympiapark-U-Bahnhof Petuelring) dar. Auf dieser Pilotroute wird die Vorfahrt der Fahrradstraße durch Aufwertung der Beschilderung und ggf. durch Markierung deutlich gemacht. Sie wurde im Rahmen des Verkehrsversuchs unter

Heranziehung der Vorgaben der Fachbroschüre „Querungsstellen für den Radverkehr“ der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen e.V. (AGFS) umgeplant, versuchsweise angeordnet und die daraus gewonnenen Erkenntnisse fließen in die laufende Evaluation ein.

Eine Übertragung der Gestaltung der Kreuzung Canaletto-/Waisenhaus-/Hohenlohestraße auf die Querungstelle Durchblickpark/Grandlstraße scheidet nach den obigen Erläuterungen aus, da es sich bei der zitierten Querung um die rein versuchsweise Anordnung in Fahrradstraßen handelt. Weder die Grandlstraße noch die Radwegführung durch den Durchblickpark sind als Fahrradstraße ausgewiesen. Entscheidend ist zudem die abschließende Anordnung von Einzelmaßnahmen im Rahmen des konkreten Verkehrsversuchs.

Sollte der Verkehrsversuch erfolgreich abgeschlossen und entsprechend evaluiert sein, prüfen wir die Örtlichkeit zu gegebener Zeit gerne erneut auf eine mögliche Umgestaltung.

Der BA-Antrag Nr. 20-26/B 02489 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

Team Radverkehr
Mobilitätsreferat
MOR-GB2.214